

Antrag des Regierungsrates vom 23. April 2008

4499

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Jahresberichtes
der Universität für das Jahr 2007**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 23. April 2008,

beschliesst:

I. Der Jahresbericht der Universität für das Jahr 2007 wird genehmigt.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

Gemäss § 31 Abs. 3 Ziff. 6 des Gesetzes über die Universität vom 15. März 1998 (UniG, LS 415.11) erstellt die Universitätsleitung den Rechenschaftsbericht zuhanden des Universitätsrats. Die Verabschiedung erfolgt durch den Universitätsrat zuhanden des Regierungsrates und durch diesen zuhanden des Kantonsrates (§ 29 Abs. 2 Ziff. 4 und § 26 Abs. 2 Ziff. 2 UniG). Dem Kantonsrat obliegt die Genehmigung des Rechenschaftsberichts (§ 25 Abs. 2 Ziff. 2 UniG). Der Universitätsrat behandelte den Rechenschaftsbericht 2007 der Universität Zürich in seiner Sitzung vom 3. März 2008 und verabschiedete ihn zuhanden des Regierungsrates.

Der Universitätsrat hat im Berichtsjahr auf Vorschlag des Senats Prof. Dr. Otfried Jarren zum Prorektor Geistes- und Sozialwissenschaften und Prof. Dr. Egon Franck zum Prorektor Rechts- und Wirtschaftswissenschaften für die Amtsdauer 2008/2010 gewählt. Sie treten

die Nachfolge von Prof. Dr. Andreas Fischer und von Prof. Dr. Hans Caspar von der Crone an. Letzterer wird auf Ende Juli 2008 zurücktreten, Prof. Dr. Andreas Fischer wird am 1. August 2008 das Amt des Rektors übernehmen. Prof. Dr. Heini Murer wurde als Prorektor Medizin und Naturwissenschaften für eine weitere Amtsdauer bestätigt.

Der Universitätsrat hat den Abschluss des ersten Evaluationszyklus zum Anlass genommen, das Evaluationsverfahren an der Universität selbst einer Überprüfung zu unterziehen. Er hat in der Folge entschieden, den zweiten Evaluationszyklus (2008–2016) gemäss bisherigem Verfahren durchzuführen, allerdings mit einer Straffung in den Bereichen des Selbstevaluations- und Gesamtevaluationsberichtes sowie des Prozessmanagements. So wird die Dokumentation der Tätigkeiten und Leistungen der zu evaluierenden Einheiten und deren Rechenschaftslegung neu weitgehend auf der Grundlage der bisherigen akademischen Berichte erfolgen. Damit können Evaluationsverfahren künftig von der Ankündigung bis zur Beendigung des Follow-up-Verfahrens innerhalb von rund zwei Jahren abgeschlossen werden.

Ein weiteres wichtiges Geschäft des Universitätsrats war die Universitätsleitungsreform mit dem Ziel der Stärkung der direkten Führung der Fakultäten. Zu diesem Zweck wurden die Prorektorate neu ausgerichtet – sie sind nun für sämtliche akademische und finanzielle Belange der ihnen zugeteilten Fakultäten zuständig. Jeweils eine Prorektorin oder ein Prorektor betreut diese in Forschung, Lehre, Nachwuchsförderung und Planung. Die Umsetzung der Reform erfolgte schrittweise seit 2006 und hat im Berichtsjahr mit der Zuordnung des Bereichs Akademische Dienste zum Prorektorat Rechts- und Wirtschaftswissenschaften sowie weiterer struktureller Anpassungen ihren formellen Abschluss gefunden.

Im Wintersemester 2007/08 betrug die Zahl der an der Universität eingeschriebenen Studierenden 24 231 (+ 1,3%); davon waren 13 433 weiblichen Geschlechts. Rund 15% sind ausländischer Herkunft. 3724 Personen waren Doktorierende, wovon mehr als ein Drittel an der Philosophischen Fakultät eingeschrieben war. Die Zahl der Erstsemestrigen hat im Vergleich zum Vorjahr mit 3362 (+ 6,8%) deutlich zugenommen. Einer starken Nachfrage erfreuten sich die Wirtschaftswissenschaften, die Bereiche Mathematik, Biologie und Chemie sowie – einmal mehr – Psychologie und Publizistikwissenschaften. Dank zusätzlicher Professuren und Mittelbaustellen konnten die Betreuungsverhältnisse auf annähernd unverändertem Niveau gehalten werden. Die Zielwerte der Universität «60 Studierende/Professur» und «30 Studierende/Mittelbaustelle» werden in vielen Fächern erreicht oder gar unterschritten. Die Bedingungen sind allerdings je nach Fakultät und Fach sehr unterschiedlich und in einigen Fachbereichen noch ungenügend.

Mit der Einführung der Bachelor/Master-Struktur in allen Studiengängen wurde eine wichtige Etappe der Bologna-Reform formell abgeschlossen. 2007 studierten erstmals alle Studienanfängerinnen und -anfänger der Universität nach dem neuen zweistufigen Studienmodell. Eine weitere Reformetappe betrifft die Neugestaltung des Doktorats, die mit der Verabschiedung von Empfehlungen durch die Erweiterte Universitätsleitung und der Erarbeitung einer Musterpromotionsordnung eingeleitet wurde. Grosse Anstrengungen wurden wiederum in der Förderung der Qualitätsentwicklung und im Bereich der Hochschuldidaktik unternommen.

Ein wesentlicher Teil der Forschungsleistung an der Universität – wie auch an anderen universitären Hochschulen – wird von akademischen Nachwuchskräften im Rahmen ihrer Promotion erbracht. Die Universität legt deshalb grossen Wert auf deren Förderung. Ein wichtiges Instrument dafür ist der Forschungskredit. Zusammen mit Mitteln aus verschiedenen Stiftungen konnten im Berichtsjahr für die individuelle Förderung rund 6 Mio. Franken bereitgestellt werden. Die wichtigste nationale Förderungsinstitution ist der Schweizerische Nationalfonds; zahlreiche Nachwuchskräfte der Universität erhielten Stipendien oder Beiträge zur Projektförderung.

Auf europäischer Ebene waren die Forschenden der Universität wiederum in zahlreiche Forschungsprojekte eingebunden. Von zentraler Bedeutung sind dabei die EU-Rahmenprogramme. Die Forschenden werden bei solchen Programmen von der «Euresearch Zurich» unterstützt, der gemeinsamen Beratungsstelle von Universität und ETH Zürich. «Euresearch Zurich» erbringt Beratungsleistungen in administrativen und wissenschaftlichen Belangen und begleitet die Forschenden von Beginn bis zum Abschluss des Projekts. Sie konnte im Berichtsjahr ihr zehnjähriges Bestehen feiern.

Die konsolidierte Erfolgsrechnung umfasst die Erträge und Aufwendungen der universitären Mittel, der Drittmittel, des Schweizerischen Nationalfonds und des Forschungskredits der Universität. Sie schliesst mit Erträgen/Aufwendungen von rund 1008,9 Mio. Franken und weist einen Staatsbeitrag von 476,9 Mio. Franken (Vorjahr: 456,9 Mio. Franken) aus.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Der Staatsschreiber:
Führer Husi